

**V132/19**

**Vorlage**  
an den  
**Rat**  
über den  
**Verwaltungsausschuss**  
und den  
**Schulausschuss**  
sowie die  
**Ortsräte Barmke, Büddenstedt, Emmerstedt und Offleben**

**Priorisierung von bedarfsgerechten Schulerweiterungen und Festlegung eines Raumprogramms**

**I.**

Der Rat der Stadt Helmstedt hat die „Arbeitsgruppe Schulentwicklung“ mit dem Auftrag eingesetzt, den künftig nötigen Handlungsbedarf zur Ertüchtigung der bestehenden schulischen Anlagen und Angebote insbesondere auch mit Blick auf die Fortentwicklung des schulischen Ganztagsbetriebs und der Sicherstellung der schulischen Inklusion zu erarbeiten. Vor diesem Hintergrund hatte sich die Arbeitsgruppe in ihrer ersten Sitzung am 11.06.2018 eine Agenda wie folgt gegeben:

- a. Gebäude, Grundstücke, Finanzen
- b. Ganztagsbetrieb
- c. Schüler/Flüchtlinge
- d. Inklusion
- e. Kindergärten.

Begonnen wurde die Tätigkeit der Arbeitsgruppe zu a) mit der *Bewertung der prospektiven baulichen Bedarfe*, wobei festzustellen war, dass die Anforderungen an die Gebäude und den Raumbedarf eng mit der inhaltlichen Ausgestaltung des schulischen Ganztagsbetriebs und der baulich-inklusionen Herrichtung der Gebäude „verzahnt“ sind. Im Wesentlichen wurde die diesbezügliche Aufgabenstellung wie folgt konkretisiert:

- Eine bedarfsgerechte standortweise Schulbauerweiterung ist zu prüfen und - *wenn wegen der künftigen Schülerzahl notwendig* - einzuplanen.

- Eine allgemeine Schulgebäudesanierung wegen Alters ist notwendig.
- Es besteht ein erhöhter Raumbedarf für den schulischen Ganztagsbereich, also Sanierung im Bestand prüfen.
- Es müssen Ausweichklassenräume wegen durchzuführender Sanierungsmaßnahmen geschaffen werden.
- Es besteht baulicher Handlungsbedarf im Bestand wegen Inklusion.

## II.

Im Zeitraum Juni 2018 bis September 2019 haben insgesamt 12 Sitzungen der „Arbeitsgruppe Schulentwicklung“ stattgefunden. In zwei Sitzungen wurden den Schulleitungen der städtischen Grundschulen die bisherigen Arbeitsergebnisse vorgestellt und mit ihnen intensiv diskutiert. Dies gilt auch für das jetzt beratungsgegenständliche „Endergebnis“.

Bei alledem rankte sich die Arbeitsgruppentätigkeit um das „*ob, wer, wie*“ schulischer Erweiterungsbauten:

- **Ob** Erweiterungsbauten der Grundschulgebäude nötig sind, war in der Arbeitsgruppe schnell unstrittig:
  - Sämtliche Schulgebäude der städtischen Grundschulen sind vor Jahrzehnten für den Halbtagsbetrieb errichtet worden. Notwendige Räumlichkeiten für einen modernen (Ganztags)Unterricht mit ausreichenden Differenzierungsmöglichkeiten fehlen. Barrierefreiheit ist weitgehend nicht gegeben.
- **Wer** – *also welcher Schulstandort* – aus pädagogischen und baufachlichen Gründen als erstes für eine räumliche Erweiterung des Grundschulgebäudes in Erwägung gezogen werden soll, wurde in einem umfassenden und objektivierten Verfahren bewertet:
  - Die Arbeitsgruppe hat hierfür eine „Entscheidungshilfe zur Priorisierung von bedarfsgerechten Schulerweiterungen“ entwickelt (s. Ziffer IV.) und mit einer gemeinsamen Bewertung versehen.
- **Wie** Schulstandorte bedarfsgerecht und zukunftsorientiert baulich fortentwickelt werden sollen, kann am zweckmäßigsten anhand einer standardisierten Empfehlung „festgemacht“ werden. Das Land Niedersachsen hat seine Schulbauhandreichungen<sup>1</sup> aus dem Jahr 1988 mit Ablauf des Jahres 2002 außer Kraft gesetzt. Eine Folgeregelung im Lichte der seit 1988 eingetretenen Fortentwicklung des Schulwesens wurde vermutlich mit Blick auf das Konnexitätsprinzip vom Land nicht erlassen.
  - Die Arbeitsgruppe hat quasi ersatzweise als eine Orientierungshilfe „Empfehlungen zur Raumplanung von Grundschulen der Stadt Helmstedt“ entworfen (s. Ziffer V.).

Die Arbeitsgruppenergebnisse werden nachfolgend dargestellt.

---

<sup>1</sup> Handreichungen zu Umfang und Ausgestaltung der Schulgrundstücke und Schulanlagen für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, Erlass des MK vom 18.08.1988

## III.

Zu Beginn der Prüfung, an welchem Schulstandort als erstes Baumaßnahmen geplant und durchgeführt werden sollten, hat die Arbeitsgruppe zunächst Vorgaben und Ziele für ihre Tätigkeit wie folgt definiert:

Allgemeine Vorgabe	Die Reihenfolge der aus Kapazitätsgründen oder wegen pädagogischer Erfordernisse nötiger Schulerweiterungsbauten ist standardisiert nach objektiven Kriterien festzulegen.
Ziel 1	An jedem Schulstandort muss das Stammklassenprinzip gewährleistet sein. Fachunterrichtsräume und Gruppenräume zur Differenzierung müssen vorhanden sein.
Ziel 2	An jedem Schulstandort muss der Mindeststandard für einen zeitgemäßen schulischen Ganztagsbetrieb gegeben und eine Ausrichtung am Konzept möglich sein.
Ziel 3	Die Schulgebäude müssen für inklusive Beschulung baulich angemessen sein.
Planungszeitraum	Haushaltsjahre 2019 bis 2030
Basisdaten	Kinderzahlen aus dem Einwohnermeldewesen bis einschließlich Schuljahr 2023/24

Anschließend wurden Kategorien und Kriterien erarbeitet, die mit Blick auf die Priorisierung schulräumlicher Erweiterungsbedarfe „breit gefächert“ sowohl pädagogische als auch bauliche Bezugspunkte berücksichtigen sollten und zueinander gewichtet wurden. In einzelnen handelt es sich um die folgenden Merkmale:

Kategorie	Kriterium
Gebäudebeschaffenheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bausubstanz</li> <li>• energetischer Bauzustand</li> <li>• Status Brandschutz</li> <li>• Status Inklusion</li> </ul>
Gebäudequalität - Ganztageignung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Unterrichtsräume</li> <li>• Gruppenräume</li> <li>• Fachunterrichtsräume für Werken und Musik</li> <li>• Betreuungsräume, Mehrzweckräume, Aula</li> <li>• Sportmöglichkeiten und Turnhallennutzung</li> <li>• Bewegungsmöglichkeiten</li> <li>• Mittagessen / Mensabetrieb</li> <li>• Schulküche</li> </ul>
Bauliche Erweiterungsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Modernisierungsfähigkeit</li> <li>• Erweiterungsfähigkeit dem Grunde nach</li> <li>• Erweiterungsfähigkeit dem Umfang nach</li> <li>• Außenflächen</li> </ul>
soziale und pädagogische Belange	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anteil der Schülerinnen und Schüler (SUS) mit Sprachförderbedarf</li> <li>• Anteil der Flüchtlingskinder</li> <li>• Anteil der SUS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (ohne geistige Entwicklung)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anteil der SUS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (nur geistige Entwicklung)</li> <li>• Anteil der SUS in Bezug von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)</li> <li>• schulseitige Fortentwicklungsabsichten des Betreuungsangebots</li> </ul>
--	--

#### IV.

Zusammengefasst stellt sich als Ergebnis dar, dass die

#### Grundschule Friedrichstraße

mit deutlichem Abstand vor den drei mit ähnlichem Endergebnis bewerteten Schulstandorten Grundschule Pestalozzistraße – Stammschule und Außenstelle – sowie der Grundschule St. Ludgeri „liegt“. Einzelheiten über die in der Arbeitsgruppe einvernehmlich erfolgte Gewichtung der Kategorien und Kriterien sowie deren schulbezogene Bewertung ergeben sich aus der anliegend beigefügten Aufstellung.

Damit ist der Handlungsdruck für eine Schulerweiterungsmaßnahme an der Grundschule Friedrichstraße am größten. Die Arbeitsgruppe verkennt bei alledem nicht, dass selbstverständlich auch an den anderen Schulstandorten Erweiterungsbedarfe bestehen und bauliche Maßnahmen nötig sind, um einen zeitgemäßen (Ganztags)Unterricht zu realisieren. Da wegen der erheblichen Kosten für Schulbauerweiterungsmaßnahme im „Millionenbereich“ nicht sämtliche wünschenswerte Baumaßnahmen zeitgleich haushälterisch eingeplant und realisiert werden können, ist eine Priorisierung der Schulstandorte zwingend.

Dieses Bewertungsergebnis wurde am 10.09.2019 in einer Arbeitsgruppensitzung mit den Schulleitungen gemeinsam besprochen. Die Vorgehensweise mit der Entscheidungshilfe zur „Priorisierung von bedarfsgerechten Schulerweiterungen“ wurde dabei von den Schulleitungen als objektiviert und angemessen angesehen. Zusammengefasst ist festzustellen, dass die einzelnen Schulleitungen für ihre Grundschulen den zusätzlichen Raumbedarf herausstellten, was aus Sicht der Arbeitsgruppe auch zweifelsfrei nachvollziehbar ist, weil sich Schule inhaltlich-pädagogisch in den vergangenen Jahrzehnten erheblich verändert hat. Es wurden von den Schulleitungen aber keine durchschlagenden Argumente zu Gunsten „ihres“ Schulgebäudes vorgetragen, die die beiliegende Bewertung der Arbeitsgruppe in ihren wesentlichen Inhalten „erschütterte“ hätte. Den Schulleitungen wurde aber von der Arbeitsgruppe zugesagt, dass für die Festlegung und Auswahl der nächstplatzierten Grundschulen in den nächsten Jahren ein fortgeschriebenes, aktualisiertes Bewertungsverfahren auf der Basis etwaiger neuer Erkenntnisse bezüglich der jetzt verwendeten Entscheidungshilfe durchgeführt wird.

Damit hat die Arbeitsgruppe ihren Beitrag zur Definition des **Wer** geleistet (vgl. Ziffer II).

#### V.

Die Gebäude der städtischen Grundschulen sind vor vielen Jahrzehnten für den seinerzeit üblichen Halbtagsbetrieb errichtet worden. Gerade die zunehmende Notwendigkeit einer Ver-

einbarkeit von Familie und Beruf hat dazu beigetragen, dass eine Entwicklung vom Halbtagsbetrieb hin zum Ganztagsbetrieb eintrat. Dies gilt für den Bereich der Kindertagesstätten genauso wie für Schulen. Im Segment der Kindertagesstätten hat die Stadt Helmstedt bereits erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Betreuungsansprüche der Eltern zu realisieren. Dies setzt sich jetzt im Schulbereich durch eine Entwicklung von der Halbtagschule über die verlässliche Grundschule bis hin zur Ganztagschule fort.

Ziel der Arbeitsgruppenarbeit war eine Raumplanung, die es perspektivisch ermöglicht, einen zeitgemäßen schulischen Ganztagsbetrieb – *unabhängig vom aktuellen Status an den jeweiligen Grundschulen* – von der *offenen* über die *teilgebundene* bis hin zur *gebundenen* Ganztagschule räumlich zu ermöglichen. Die nötigen räumlichen Vorkehrungen für die Inklusion an Schulen sind dabei berücksichtigt worden.

Die von der Arbeitsgruppe aufgestellten „Empfehlungen zur Raumplanung von Grundschulen der Stadt Helmstedt“ sind anliegend beigefügt. Sie orientieren sich auch am Vorgehen anderer Schulträger und sind im Rahmen einer Arbeitsgruppensitzung mit den Schulleitungen abgestimmt worden.

## VI.

Nach alledem könnte das weitere Verfahren wie folgt begonnen werden:

- ✓ Im Haushaltsplan 2019 stehen an Planungskosten für eine Schulsanierung/-erweiterung 200 TEUR zur Verfügung (I21110219). Nach Festlegung der priorisierten Grundschule und Zustimmung zu den Empfehlungen zur Raumplanung durch den Rat könnte ein Architekt mit einer Konzeptplanung beauftragt werden. Eine solche Konzeptplanung gibt Aufschluss über die Erweiterungsmöglichkeiten am Schulstandort und weist eine Kostenschätzung aus (Leistungsphasen 1 und 2 nach der HOAI).
- ✓ Das MK bietet eine Beratung von Schulen und Schulträgern zu Neubau- und Umbaumaßnahmen an Schulen durch die Niedersächsische Landesschulbehörde an. Dieses Angebot sollte aufgegriffen und die Fachkraft der Schulbehörde in den Planungsprozess frühzeitig einbezogen werden.
- ✓ Nach Vorliegen der Konzeptplanung ist diese politisch zu beraten und anschließend mit der Schulleitung und der Schulöffentlichkeit (Schulvorstand und Schulelternrat) zu erörtern. Dies schließt die Abstimmung zur Realisierung des Schulbetriebs während der Bauphase ein.
- ✓ Im Rahmen der Planungsarbeiten kann nicht ausgeschlossen werden, dass am Gebäude der priorisierten Grundschule „Hindernisse“ festgestellt werden, die eine schnellstmögliche und vor allem wirtschaftlich vertretbare Umsetzung der Baumaßnahmen nicht zulassen. Um keine Zeitverluste im Fortgang des städtischen Gesamtprojekts hinnehmen zu müssen, sollte der zweitplatzierte Standort ebenso in die Konzeptplanung einbezogen werden. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel lassen dies zu, und es wäre so gewährleistet, dass beim Auftreten erheblicher Hinderungsgründe ein anderer Schulstandort zeitnah aufgegriffen werden könnte. Sollte es nicht zu derartigen Hinderungsgründen kommen, ist die so erlangte Konzeptplanung die Grundlage für die anschließende finale Planung der Baumaßnahme und insoweit keinesfalls vergeblich.

## VII.

Natürlich ist das gesamte Procedere auch mit Unwägbarkeiten behaftet. An dieser Stelle sei die erhebliche Rissbildung im Bereich der Grundschule Lessingstraße oder die statische Problematik mit der Decke in der Grundschule Pestalozzistraße genannt. Deshalb müssen auch künftig Sanierungs- und Reparaturmaßnahmen an den übrigen Schulstandorten ergriffen werden, wenn diese erforderlich sind, um einen sicheren Schulbetrieb zu gewährleisten, und nicht bis zum Beginn der Schulerweiterungsmaßnahme verschoben werden können.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Für eine zeitgemäße und bedarfsgerechte bauliche Erweiterung der Grundschule Friedrichstraße soll eine Konzeptplanung aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln baldmöglichst erfolgen.
2. Um keine Zeitverzögerungen wegen kostentreibender Unwägbarkeiten im Rahmen der Planungen gemäß Ziffer 1 eintreten zu lassen, wird für die Grundschule Pestalozzistraße (Stammschule) zeitgleich ebenfalls eine Konzeptplanung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Planungsmittel erstellt.
3. In weiterer Reihenfolge werden für die Grundschulen St. Ludgeri, Pestalozzistraße (Außenstelle Emmerstedt), Lessingstraße, Offleben entsprechende Konzeptplanungen erstellt.
4. Für die Konzeptplanung werden die „Empfehlungen zur Raumplanung von Grundschulen der Stadt Helmstedt“ zugrunde gelegt und die Baufachberatung der Niedersächsischen Landesschulbehörde beigezogen.

(Wittich Schobert)  
Bürgermeister

gez. Wittich Schobert

Anlagen

# Entscheidungshilfe "Priorisierung von bedarfsgerechten Schulerweiterungen"

Stand: 25.09.2019

## Grundannahmen

<b>Allgemeine Vorgabe</b>	Die Reihenfolge der aus Kapazitätsgründen oder wegen pädagogischer Erfordernisse nötiger Schulerweiterungsbauten ist standardisiert nach objektiven Kriterien festzulegen.
<b>Ziel 1</b>	An jedem Schulstandort muss das Stammklassenprinzip gewährleistet sein. Fachunterrichtsräume und Gruppenräume zur Differenzierung müssen vorhanden sein.
<b>Ziel 2</b>	An jedem Schulstandort muss der Mindeststandard für einen zeitgemäßen schulischen Ganztagsbetrieb gegeben und eine Ausrichtung am Konzept möglich sein.
<b>Ziel 3</b>	Die Schulgebäude müssen für inklusive Beschulung baulich angemessen sein.
<b>Planungszeitraum</b>	Haushaltsjahre 2019 bis 2030
<b>Basisdaten</b>	Kinderzahlen aus dem Einwohnermeldewesen bis einschließlich Schuljahr 2023/24

- ↓ 1 - "gute" Voraussetzungen für Ganztagsbetrieb/zeitgemäßen Unterricht
- ↓ 2 - "mittlere" Voraussetzungen für Ganztagsbetrieb/zeitgemäßen Unterricht
- ↓ 3 - "schlechte" Voraussetzungen für Ganztagsbetrieb/zeitgemäßen Unterricht
- ↑ 1 - "schlechte" Voraussetzungen für Ganztagsbetrieb/zeitgemäßen Unterricht
- ↑ 2 - "mittlere" Voraussetzungen für Ganztagsbetrieb/zeitgemäßen Unterricht
- ↑ 3 - "gute" Voraussetzungen für Ganztagsbetrieb/zeitgemäßen Unterricht

Kriterium	Punktwert	Bewertungskategorien	Anmerkungen	Gewichtungen nach ...		Bepunktung der einzelnen Grundschulstandorte						
				Gruppe	Einzelkriterien	Friedr.	Lessing.	St. Ludg.	Pesta.	Emmer.	Offleben	
<b>Gebäudebeschaffenheit</b>				<b>20,00</b>								
101	Bausubstanz	1 kaum Sanierungsbedarf 2 mittlerer Sanierungsbedarf 3 erheblicher Sanierungsstau	Ermittlungsgrundlage: Bewertung gemäß der bekannten baufachlichen Bedarfslagen. (Anm.: Wenn die Schule aus mehreren Gebäudeteilen besteht, ist die Einstufung nach dem überwiegenden Sanierungsbedarf vorzunehmen.)	↓	27,50	2	3	2	3	2	1	
102	energetischer Bauzustand	1 Gebäude energetisch weitgehend saniert 2 Gebäude energetisch teilsaniert 3 keine / geringfügige energetische Sanierung	Ermittlungsgrundlage: Bewertung gemäß der bereits durchgeführten energetischen Sanierungen. (Anm.: Wenn die Schule aus mehreren Gebäudeteilen besteht, ist die Einstufung nach dem überwiegenden energ. Sanierungsbedarf vorzunehmen.)	↓	21,25	1	2	2	3	3	3	
103	Status Brandschutz	1 Brandschutzmaßnahmen weitgehend abgeschlossen 2 Brandschutzmaßnahmen teilweise abgeschlossen 3 Brandschutzmaßnahmen nicht/kaum durchgeführt	Ermittlungsgrundlage: Bewertung der gemäß der nach dem vorliegenden Brandschutzkonzept geforderten und danach insoweit bereits durchgeführten Brandschutzmaßnahmen.	↓	25,00	2	2	2	2	3	2	
104	Status Inklusion	1 Schulgebäude ist weitgehend inklusiv umgerüstet 2 baul. Inklusionsmaßnahmen teilweise abgeschlossen 3 Inklusionsmaßnahmen nicht/kaum durchgeführt	Ermittlungsgrundlage: Bewertung gemäß der bereits durchgeführten Maßnahmen wie Behinderten-WC, wegen optisch/akustischen Bedarfslagen bereits eingebauter Decken(Beleuchtungen), Rampen etc. Ist ein Therapieraum vorhanden?	↓	26,25	3	2	3	1	3	3	
					<b>100,00</b>	<b>41</b>	<b>46</b>	<b>45</b>	<b>45</b>	<b>55</b>	<b>44</b>	
<b>Gebäudequalität - Ganztageignung</b>				<b>31,25</b>								
201	Allgemeine Unterrichtsräume	1 Stammklassenprinzip gegeben; Zusatz-AUR vorh. 2 Stammklassenprinzip gegeben 3 Stammklassenprinzip gefährdet	Ermittlungsgrundlage: Ist perspektivisch für jede Klasse ein AUR vorhanden (Stammklassenprinzip) und ist eine AUR-Reserve gewährleistet (z.B. für den Fall nötiger Klassenteilungen wegen Wiederholer oder sonderpäd. Förderbedarfe)?	↓	13,75	3	1	1	3	1	1	
202	Gruppenräume	1 ja - im Verhältnis 2 AUR zu 1 Gruppenraum vorh. 2 ja - aber nicht im Verhältnis 2 AUR zu 1 Gruppenr. 3 nein	Ermittlungsgrundlage: Sind Gruppenräume für unterrichtliche Differenzierungen vorhanden?	↓	13,25	2	1	2	2	3	1	
203	Fachunterrichtsräume (FUR) für Werken und Musik	1 FUR Werken/Kunst und Musik vorhanden 2 FUR nur für ein Fach vorhanden 3 keine FUR vorhanden	Ermittlungsgrundlage: Sind Fachunterrichtsräume für Werken und/oder Musik vorhanden oder findet dieser Unterricht im AUR statt?	↓	10,25	2	1	1	2	1	1	
204	Betreuungsräume, Mehrzweckräume, Aula	1 Ganztagsbetrieb in separaten Räumen 2 Ganztagsbetr. teilw. in separaten Räumen und AUR 3 Ganztagsbetr. ausschließlich in AUR	Ermittlungsgrundlage: Sind Räumlichkeiten vorhanden, die für Angebote im Ganztagsbetrieb separat genutzt werden können, oder findet Ganztagsbetrieb im AUR statt? - wenn kein Ganztagsbetrieb → Eingabe "0"	↓	13,87	3	0	2	3	3	1	
205	Sportmöglichkeiten und Turnhallennutzung	1 Schulturnhalle auf dem Schulgrundstück vorhanden 2 Sport teilweise in Aula / externer Turnhalle 3 Sport nur in externer Turnhalle möglich	Ermittlungsgrundlage: Steht für Sportangebote im Ganztagsbetrieb ein unmittelbarer Zugriff auf eine Schulturnhalle oder eine Aula/ein Bewegungsraum zur Verfügung?	↓	10,50	3	2	1	2	1	3	
206	Bewegungsmöglichkeiten	1 Möglichkeiten direkt am Gebäude vorhanden 2 Möglichkeiten in unmittelbarer Nähe vorhanden 3 Möglichkeiten nur weit entfernt vorhanden	Ermittlungsgrundlage: Stehen Bewegungsmöglichkeiten für die Kinder auf dem Schulgrundstück oder in Schulnähe zur Verfügung?	↓	11,13	1	1	2	1	1	1	

207	Mittagessen / Mensabetrieb	1 angemessene Versorgung mit Raum und Einrichtung 2 Ausstattung und/oder Raumgröße akzeptabel 3 nur "Notbehelf" vorhanden	Ermittlungsgrundlage: Räumliche Beschaffenheit von Küchenbereich und Speiseraum? Essen in mehreren Durchgängen?	16,00	3	2	3	2	2	1
208	Schulküche	1 ja - vorhanden 2 nur Mitnutzung vorhandener "Küchenmöglichkeiten" 3 nein - nicht vorhanden	Ermittlungsgrundlage: Steht eine Schulküche/Lehrküche für Kochprojekte mit den SuS zur Verfügung?	11,25	1	1	2	2	2	2
				<b>100,00</b>	<b>72</b>	<b>35</b>	<b>57</b>	<b>68</b>	<b>57</b>	<b>41</b>
<b>Bauliche Erweiterungsmöglichkeiten</b>				<b>20,00</b>						
301	Modernisierungsfähigkeit	1 gegeben 2 bedingt gegeben 3 nicht gegeben	Ermittlungsgrundlage: Flexibilität des Gebäudes (versetzbare Wände, Leitungen, Technik)?	27,50	1	2	2	1	2	2
302	Erweiterungsfähigkeit dem Grunde nach	1 gegeben 2 bedingt gegeben 3 nicht gegeben	Ermittlungsgrundlage: Sind auf dem Schulgrundstück Anbauten dem Grunde nach möglich? Kann das Schulgebäude dem Grunde nach aufgestockt werden?	25,00	2	1	2	1	2	1
303	Erweiterungsfähigkeit dem Umfang nach	1 gegeben 2 bedingt gegeben 3 nicht gegeben	Ermittlungsgrundlage: Kann das Schulgebäude mit Blick auf die Gebäudequalität und Ganztageseignung (s. Kriterien 201 bis 208) bedarfsgerecht erweitert werden?	23,75	2	1	2	1	2	1
304	Außenflächen	1 ja - die Fläche reicht 2 die verbleibende Fläche ist noch vertretbar groß 3 nein - die Fläche reicht nicht	Ermittlungsgrundlage: Würde die Außenfläche mit Schulhof und Spielgeräten nach nötigen Gebäudeerweiterungen noch ausreichen, damit dem Bewegungsdrang der Kinder im pädagogisch nötigen Umfang Rechnung getragen werden kann?	23,75	2	1	2	1	2	1
				<b>100,00</b>	<b>35</b>	<b>26</b>	<b>40</b>	<b>20</b>	<b>40</b>	<b>26</b>
<b>soziale und pädagogische Belange</b>				<b>28,75</b>						
401	Anteil SUS mit Sprachförderbedarf	1 Anteil an Einschulungskindern < 10 % 2 Anteil an Einschulungskindern > 10 % und < 30 % 3 Anteil an Einschulungskindern > 30 %	Ermittlungsgrundlage: bei der Sprachstandsfeststellung ermittelte Bedarfe (ohne sonderpädagogische Förderbedarfe) - wenn keine Kinder mit Bedarf vorhanden sind → Eingabe "0"	16,25	3	2	2	3	0	1
402	Anteil Flüchtlingskinder	1 Anteil an Gesamtschülerzahl < 7 % 2 Anteil an Gesamtschülerzahl > 7 % und < 15 % 3 Anteil an Gesamtschülerzahl > 15 %	Ermittlungsgrundlage: Flüchtlingskinder = Kinder nicht deutsch abzgl. Kinder aus EU-Staaten (wegen Freizügigkeit) abzgl. Kinder aus der Türkei (vereinfachte Ermittlungsgrundlage) - wenn keine Kinder mit Bedarf vorhanden → Eingabe "0"	11,25	3	2	1	3	1	1
403	Anteil SUS mit sonderpädagog. Unterstützungsbedarf (ohne geistige Entwicklung)	1 Anteil an Gesamtschülerzahl < 5 % 2 Anteil an Gesamtschülerzahl > 5 % und < 10 % 3 Anteil an Gesamtschülerzahl > 10 %	Ermittlungsgrundlage: durch die Niedersächsische Landesschulbehörde festgestellte sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe - wenn keine Kinder mit Bedarf vorhanden sind → Eingabe "0"	15,63	2	1	1	2	1	1
404	Anteil SUS mit sonderpädagog. Unterstützungsbedarf (nur geistige Entwicklung)	1 Anteil an Gesamtschülerzahl < 2,5 % 2 Anteil an Gesamtschülerzahl > 2,5 % und < 5 % 3 Anteil an Gesamtschülerzahl > 5 %	Ermittlungsgrundlage: durch die Niedersächsische Landesschulbehörde festgestellte sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe - wenn keine Kinder mit Bedarf vorhanden sind → Eingabe "0"	19,37	2	1	1	1	0	1
405	Anteil SUS in Bezug von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)	1 Anteil an Gesamtschülerzahl < 20 % 2 Anteil an Gesamtschülerzahl > 20 % und < 30 % 3 Anteil an Gesamtschülerzahl > 30 %	Ermittlungsgrundlage: durch die Grundschulen festgestellte Kinder im BuT-Leistungsbezug - wenn keine Kinder mit Bedarf vorhanden sind → Eingabe "0"	12,50	3	2	1	3	1	1
406	schulseitige Fortentwicklungsabsichten des Betreuungsangeb.	1 Einführung/Fortentwicklung absehbar nicht geplant 2 Einführung/Fortentwicklung in Erwägung gezogen 3 Einführung/Fortentwicklung gegenwärtig geplant	Ermittlungsgrundlage: Planungen der Schule, den Ganztagsbetrieb einzuführen (Grundschule Lessingstraße) oder in (teil)gebundener Form fortzuentwickeln (übrige Grundschulen)	25,00	2	2	2	2	2	2
				<b>100,00</b>	<b>48,00</b>	<b>33,00</b>	<b>28,25</b>	<b>44,13</b>	<b>17,88</b>	<b>25,00</b>
<b>Gesamt</b>				<b>100,00</b>	<b>195,92</b>	<b>139,20</b>	<b>170,22</b>	<b>176,28</b>	<b>169,09</b>	<b>135,83</b>



Kriterium (Ziffer)	Grundschule					
	Friedrichstraße	Lessingstraße	St. Ludgeri	Pestalozzistraße	Emmerstedt	Offleben
101	<p>maßgebende Besonderheiten:</p> <p>+ : Fassade einschließlich Fenster</p> <p>- : Dachkonstruktion; Sanitärbereich einschl. Abdichtung sanierungsbedürftig; Rohrnetz; Stabilität im Obergeschoss</p>	<p>maßgebende Besonderheiten:</p> <p>+ : Fassadensanierung Trakte 1, 2; Fenster Erdgeschoss Trakte 1, 2; Sonnenschutz Trakte 1, 2, 4</p> <p>- : Schulhof grundhafte Sanierung nötig; gesamte Entwässerung (Abwasser und Regenwasser) sanierungsbedürftig; gesamte Bauwerksabdichtung; Dächer aller Trakte Sanierung nötig;</p> <p><u>Die aktuellen Bodenabsackungen und Rissbildungen am Gebäude sowie die erforderlichen baulichen Gegenmaßnahmen werden derzeit noch geprüft und sind deshalb bislang nicht in die Bewertung eingeflossen. Es ist aber ohnehin als Bewertung "3" vergeben.</u></p>	<p>maßgebende Besonderheiten:</p> <p>+ : Fassade Waschbetongebäude; Fenster und Sonnenschutz Waschbetongebäude; solide Baukonstruktion Waschbetongebäude</p> <p>- : Rohrnetzsystem (Wasser und Heizung); Sanitär und Abdichtung Keller (Rotes und Gelbes Gebäude = Feuchtigkeit)</p>	<p>maßgebende Besonderheiten:</p> <p>+ : neuer Sanitärbereich in Mobilbauweise (Fertigstellung 2020); zeitgemäße Mensa mit Versorgungsküche; Fenster und Fluchttür in Aula neu; vergleichsweise neue Fenster im Verwaltungstrakt (2013)</p> <p>- : Dachtragwerk (Holzbinder) stark sanierungsbedürftig; abgängige Flurdecken; Fußboden (keine Dämmung); Fassade; Dach; Abwassersystem abgängig; Trinkwassersystem veraltet; Fenstersanierung im übrigen Schulbereich nötig</p>	<p>maßgebende Besonderheiten:</p> <p>+ : neues Dach; neues Sekretariat</p> <p>- : Feuchtigkeit im Keller; fehlender Sonnenschutz; Sanitärbereich sanierungsbedürftig</p>	<p>maßgebende Besonderheiten:</p> <p>+ : solide Bausubstanz</p> <p>- : Feuchtigkeit im Keller; Dacheindeckung</p>
102	<p>durchgeführte energetische Sanierungen: Heizungsanlage neu; vollständige WDVS-Fassade; Fenster (größtenteils)</p>	<p>durchgeführte energetische Sanierungen: WDVS-Fassade Trakte 1 und 2; EG-Flure Trakte 1 und 2 haben neue Fenster und Außentüren erhalten</p>	<p>durchgeführte energetische Sanierungen: WDVS-Fassade und neue Fenster sowie Beleuchtung (alles Waschbetongebäude)</p>	<p>durchgeführte energetische Sanierungen: Fenstererneuerung in der Aula</p>	<p>durchgeführte energetische Sanierungen: Dachdämmung</p>	<p>durchgeführte energetische Sanierungen: ---</p>

Kriterium (Ziffer)	Grundschule					
	Friedrichstraße	Lessingstraße	St. Ludgeri	Pestalozzistraße	Emmerstedt	Offleben
103	durchgeführte Brandschutzmaßnahmen: BMA-Anlage; ELA-Anlage; Not- und Sicherheitsbeleuchtung; Fluchttreppe 1. OG	durchgeführte Brandschutzmaßnahmen: BMA-Anlage; ELA-Anlage sowie Not- und Sicherheitsbeleuchtung 1. BA; Fluchttreppe Aula; Brandschutztüren von Pausenhalle aus in die Trakte 1 und 2	durchgeführte Brandschutzmaßnahmen: Brandfrüherkennungsanlage einschl. Hausalarmierung; Fluchttreppe aus dem 1. Obergeschoss des Waschbetongebäudes mit Fluchttür	durchgeführte Brandschutzmaßnahmen: Brandfrüherkennungsanlage einschl. Hausalarmierung; Fluchttür in der Aula (Anm.: jeder AUR hat direkten, ebenerdigen Ausgang ins Freie)	durchgeführte Brandschutzmaßnahmen: funkvernetzte Rauchmelder im Sekretariat und Treppenhaus	durchgeführte Brandschutzmaßnahmen: Errichtung einer Außentreppe aus dem 1. Obergeschoss einschl. Fluchttür im Jahr 2019 sowie Planung und Ausschreibung einer BMA (ebenfalls im Jahr 2019)
104	durchgeführte bauliche Inklusionsmaßnahmen: 2 AUR mit neuer Decke (Schallschutz) und LED-Beleuchtung für seh- und hörbeeinträchtigte Kinder	durchgeführte bauliche Inklusionsmaßnahmen: ebenerdige Infrastruktur im gesamten Erdgeschoss; Behinderten-WC aus den 90er-Jahren (nicht DIN-gerecht!); 1 AUR mit neuer Decke (Schall) und LED-Beleuchtung für seh- und hörbeeinträchtigte Kinder	durchgeführte bauliche Inklusionsmaßnahmen: 1 AUR mit neuer Decke (Schall) und LED-Beleuchtung für seh- und hörbeeinträchtigte Kinder	durchgeführte bauliche Inklusionsmaßnahmen: weitestgehend ebenerdige Schwerpunktschule nach § 183c Abs. 3, 4 NSchG; mobiler Treppensteiger für Werkraum im Keller vorhanden; 2 AUR mit neuer Decke (Schall) und LED-Beleuchtung für seh- und hörbeeinträchtigte Kinder; weitgehend DIN-gerechtes Behinderten-WC vorhanden; Rampe im Eingangsbereich	durchgeführte bauliche Inklusionsmaßnahmen: 2 AUR mit neuer Decke (Schall) und LED-Beleuchtung für seh- und hörbeeinträchtigte Kinder	durchgeführte bauliche Inklusionsmaßnahmen: DIN-gerechtes Behinderten-WC

Kriterium (Ziffer)	Grundschule					
	Friedrichstraße	Lessingstraße	St. Ludgeri	Pestalozzistraße	Emmerstedt	Offleben
201	<p>für eine <u>perspektivische</u> Betrachtung werden die prospektiven Schülerzahlen im Schuljahr 2024/25 (Stand: 01.09.2019) aus dem Einwohnermeldewesen verwendet. Danach voraussichtlich ...</p> <p>Schülerzahl: 264 nötige Anzahl an AUR: 12 Bestand zur Zeit: 11</p> <p>Bereits ab dem Schuljahr 2019/20 erfolgt aus Platzgründen eine Doppelnutzung Mehrzweckraum/Hortraum. Der bisherige Hortraum in einem AUR musste aus Platzgründen aufgegeben werden.</p> <p><u>Der Bedarf nach einem zusätzlichen AUR ergibt sich voraussichtlich bereits ab dem Schuljahr 2021/22.</u></p>	<p>für eine perspektivische Betrachtung werden die prospektiven Schülerzahlen im Schuljahr 2024/25 (Stand: 01.09.2019) aus dem Einwohnermeldewesen verwendet. Danach voraussichtlich ...</p> <p>Schülerzahl: 248 nötige Anzahl an AUR: 12 Bestand zur Zeit: 15 (einschl. aktuell 2 Umnutzungen);</p> <p>aber im Schuljahr 2022/23 f. rd. 280 SuS, wofür 13 AUR nötig wären.</p> <p><u>Wegen erheblicher Rissbildungen sind im Schuljahr 2019/20 derzeit 2 AUR gesperrt (Betreuungsraum und bisheriger EDV-Raum). Diese beiden AUR sind in die o.a. bereitstehenden 13 AUR eingerechnet worden.</u></p>	<p>für die Betrachtung werden die Schülerzahlen im Schuljahr 2019/20 (Stand: Abfrage zum 01.09.2019) wegen des offenen Anmeldeverhaltens kath. Kinder und der insoweit schwierigen prospektiven Zuordnung verwendet:</p> <p>Schülerzahl: 148 nötige Anzahl an AUR: 8 Bestand zur Zeit: 10 (einschl. aktuell 2 Umnutzungen)</p>	<p>für eine perspektivische Betrachtung werden die prospektiven Schülerzahlen im Schuljahr 2024/25 (Stand: 01.09.2019) aus dem Einwohnermeldewesen verwendet. Danach voraussichtlich ...</p> <p>Schülerzahl: 196 nötige Anzahl an AUR: 9 Bestand perspektivisch: 9 (1 AUR davon im Mobilbau [geplante Fertigstellung 2020], keine Umnutzungen)</p> <p><u>Durch die Stärke des Einschulungsjahrgangs 2022/23 und unter fiktiver Einrechnung von Kindern mit sonderpäd. Unterstützungsbedarf könnte ein dritter Zug nötig werden. Dies hängt von der letztendlichen Kinderzahl und der erteilten späteren Ausnahmegenehmigungen ab. Möglicherweise käme dann wieder die Verlagerung einer Klasse an die Grundschulaußenstelle Emmerstedt in Betracht. Das Stammklassenprinzip muss deshalb als gefährdet betrachtet werden.</u></p>	<p>für eine perspektivische Betrachtung werden die prospektiven Schülerzahlen im Schuljahr 2024/25 (Stand: 01.09.2019) aus dem Einwohnermeldewesen verwendet. Danach voraussichtlich ...</p> <p>Schülerzahl: 102 nötige Anzahl an AUR: 6 Bestand zur Zeit: 8 (einschl. aktuell 2 Umnutzungen)</p> <p><u>Sollte es ab dem Schuljahr 2022/23 möglicherweise erneut zu einer Zuordnung einer Klasse der Stammschule kommen müssen (vgl. Ausführungen dort), wäre der im Dachgeschoss gelegene Betreuungsraum/Ganztagsraum aufzugeben.</u></p>	<p>für eine perspektivische Betrachtung werden die prospektiven Schülerzahlen im Schuljahr 2024/25 (Stand: 01.09.2019) aus dem Einwohnermeldewesen verwendet. Danach voraussichtlich ...</p> <p>Schülerzahl: 74 nötige Anzahl an AUR: 4 Bestand zur Zeit: 8 (einschl. aktuell 4 Umnutzungen)</p>

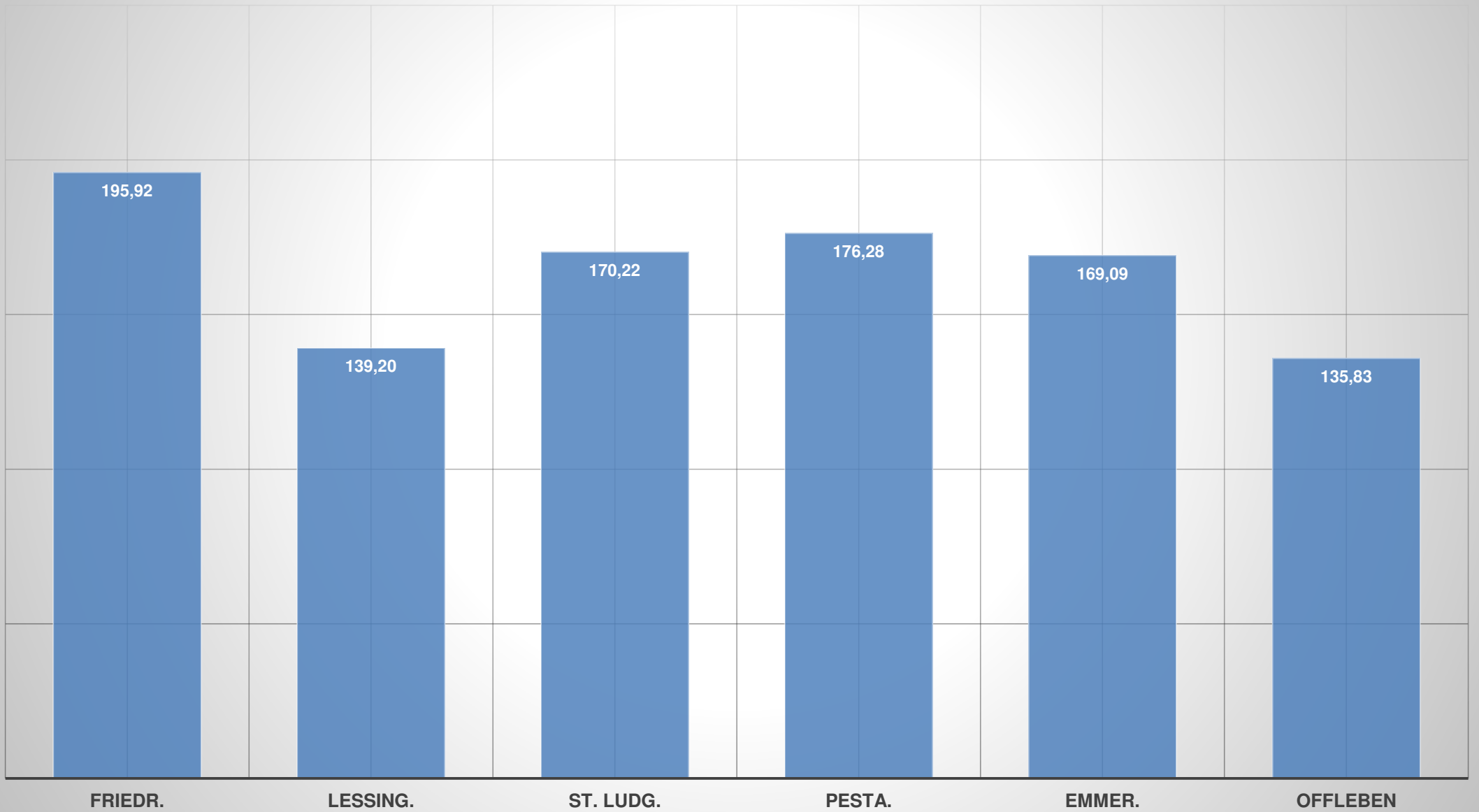
Kriterium (Ziffer)	Grundschule					
	Friedrichstraße	Lessingstraße	St. Ludgeri	Pestalozzistraße	Emmerstedt	Offleben
202	im Raumbestand ist im EG 1 Gruppenraum vorhanden (ehem. Schulkindergarten)	im Raumbestand sind in Trakt 1 und 2 jeweils 4 Gruppenräume und in Trakt 4 ein weiterer Gruppenraum vorhanden	im Raumbestand ist im Waschbetongebäude (OG) 1 Gruppenraum vorhanden	Im Raumbestand ist derzeit 1 Gruppenraum vorhanden. Im Rahmen des Mobilbaus wird ein weiterer Gruppenraum geschaffen (voraussichtlich 2020).	im Raumbestand ist kein separater Gruppenraum vorhanden	im Raumbestand sind 2 Gruppenräume vorhanden; perspektivisch wird die Schule dauerhaft 4 Klassenverbände haben (bei 8 AUR einschl. Umnutzungen); deshalb Bewertungszahl dennoch = "1"
203	Ein Werkraum ist vorhanden. Kunstunterricht im Werkraum ist machbar.  Der vorhandene Mehrzweckraum im Keller wird z.B. für Musik mitgenutzt. Es erfolgt dort jedoch eine Doppelnutzung mit dem DRK-Hort seit dem Schuljahr 2019/20. Wegen dieser Doppelnutzung erfolgt eine Wertung mit "2".	Ein Werkraum ist vorhanden. Kunstunterricht im Werkraum ist machbar.  Ein spezieller Musikraum ist nicht vorhanden, könnte aber (wenn die Schule es wünscht) im Rahmen der umgenutzten AUR oder in der Aula dargestellt werden.	Ein Werkraum ist im Roten Gebäude vorhanden. Kunstunterricht im Werkraum ist machbar.  Ein spezieller Musikraum ist nicht vorhanden, kann aber (wenn die Schule es wünscht) im Rahmen des Mehrzweckraums im Scherstell dargestellt werden.	Ein Werkraum ist vorhanden. Kunstunterricht im Werkraum ist machbar.  Ein spezieller Musikraum ist nicht vorhanden, könnte nur in der Aula dargestellt werden (die aber für den Schulsport der Klassen 1 und 2 mitgenutzt wird), weil keine weiteren Ausweichräume vorhanden sind.	Ein Werkraum ist vorhanden. Kunstunterricht im Werkraum ist machbar.  Ein spezieller Musikraum ist nicht vorhanden, könnte nur in der Aula dargestellt werden, weil keine weiteren Ausweichräume vorhanden sind. Für Schulsport steht aber auf dem Schulgrundstück die Turnhalle zur Verfügung.	Ein Werkraum ist vorhanden. Kunstunterricht im Werkraum ist machbar.  Ein spezieller Musikraum ist nicht vorhanden, könnte aber (wenn die Schule es wünscht) im Rahmen der umgenutzten AUR dargestellt werden.
204	Für den Ganztagsbetrieb sind keine speziellen Betreuungsräume vorhanden.	Die Schule führt keinen Ganztagsbetrieb, hat aber derzeit 1 AUR, der für Betreuungszwecke umgenutzt wurde (Raumreserve ist mithin vorhanden). Zwei weitere unnutzbare AUR sind wegen der Rissbildung im Gebäude gesperrt.	Für den Ganztagsbetrieb ist im Roten Gebäude ein Betreuungsraum vorhanden. Es steht zudem der Mehrzweckraum im Scherstell zur Verfügung.	Für den Ganztagsbetrieb sind keine speziellen Betreuungsräume vorhanden. Allenfalls kann die Aula mitgenutzt werden.	Für den Ganztagsbetrieb sind keine speziellen Betreuungsräume vorhanden. Es kann aber im lfd. Schuljahr 2019/20 ein derzeit ungenutzter Unterrichtsraum im Dachgeschoss und ebenfalls die Aula mitgenutzt werden.	Für den Ganztagsbetrieb stehen Betreuungsräume zur Verfügung.
205	Mitnutzung der IGS-Turnhallen	eigene Aula mit Sportgeräteausstattung vorhanden; Mitnutzung der Turnhalle an der Goethestraße.	schuleigene Turnhalle (Mehrzweckhalle Ostendorf) vorhanden	eigene Aula mit Sportgeräteausstattung vorhanden; Mitnutzung der Turnhalle an der Kantstraße.	schuleigene Turnhalle vorhanden	Sportunterricht im Dorfgemeinschaftshaus Offleben

Kriterium (Ziffer)	Grundschule					
	Friedrichstraße	Lessingstraße	St. Ludgeri	Pestalozzistraße	Emmerstedt	Offleben
206	Rasenfläche mit einigen Außenspielgeräten/Kleintoren und eine große asphaltierte Schulhoffläche mit Grünem Klassenzimmer sind direkt an der Schule vorhanden	großzügige Rasenfläche mit Fußballtoren und diversen Außenspielgeräten sind direkt an der Schule vorhanden.	asphaltierte Schulhoffläche mit Außenspielgeräten sind direkt an der Schule vorhanden; eine Rasenfläche steht der Schule nur am Kaisergarten zur Verfügung (die aber nur als Freisportfläche - nicht als Schulhof - dient)	großzügige Rasenfläche mit Fußballtoren und diversen Außenspielgeräten sind direkt an der Schule vorhanden.	Rasenfläche hinter der Turnhalle sowie einige Außenspielgeräte und eine große asphaltierte Schulhoffläche sind direkt an der Schule vorhanden	großzügige Rasenfläche und eine große asphaltierte Schulhoffläche mit einigen Außenspielgeräten sind direkt an der Schule vorhanden
207	Der "Notbehelf" besteht in der Mitnutzung der IGS-Mensa, weil eine eigene Schulmensa mit Versorgungsküche im Raumbestand nicht darstellbar ist.	kein Ganztagsbetrieb, aber Betreuung der Kinder bis 14.00 Uhr einschl. Mittagessen; Mittagsessenausgabe in der Pausenhalle; dort ist eine kleine Versorgungsküche errichtet. Sitzgruppen sind vorhanden.	Der "Notbehelf" besteht in der Mitnutzung der Begegnungsstätte, weil eine eigene Schulmensa mit Versorgungsküche im Raumbestand nicht darstellbar ist.	Eine eigene Versorgungsküche mit Mensa ist vorhanden; allerdings muss aufgrund der Raumgröße in mehreren Durchgängen gegessen werden.	Eine behelfsmäßige Versorgungsküche mit Speiseraum (umgenutzter AUR) ist vorhanden; allerdings muss aufgrund der Raumgröße in mehreren Durchgängen gegessen werden.	Eine eigene Versorgungsküche mit Mensa ist vorhanden
208	Eine Schulküche ist im Bereich der aufgegebenen Mensa vorhanden.	Eine Schulküche ist in einem separaten Raum vorhanden (KPII-Maßnahme).  <u>Die Lehrküche ist wegen der Rissbildung im Trakt 3 derzeit gesperrt.</u>	Eine Küchenzeile (KPII-Maßnahme) als Schulküche ist im Mehrzweckraum (Scherstall) vorhanden. Eine Mitnutzung der Küchenzeile im Lehrerzimmerbereich (separater Raum) ist ebenfalls denkbar.	nur ein Notbehelf in einem Gruppenraum für das gesunde Frühstück der Schule; eine Mitnutzung der Versorgungsküche für Schulprojekte ist unter Beachtung von Vorgaben der Lebensmittelkontrollbehörde zulässig.	eine Schulküche ist nicht vorhanden; eine Mitnutzung der Versorgungsküche für Schulprojekte ist unter Beachtung von Vorgaben der Lebensmittelkontrollbehörde zulässig.	Eine Schulküche ist im Werkraum vorhanden (hinter einer Abtrennung, die derzeit aber demontiert ist).
301	Skelettbauweise mit Leichtbauinnenwänden, die ein einfacheres Versetzen von Wänden ermöglichen	Massivbauweise, Abfangungsmaßnahmen sind bei Veränderungen im Inneren erforderlich	Massivbauweise, Abfangungsmaßnahmen sind bei Veränderungen im Inneren erforderlich	Massivbauweise, aber wegen eingeschossiger Bauweise sind Abfangungsmaßnahmen nicht erforderlich (baulich im Inneren leicht neu strukturierbare Raumaufteilungen)	Massivbauweise, Abfangungsmaßnahmen sind bei Veränderungen im Inneren erforderlich	Massivbauweise, Abfangungsmaßnahmen sind bei Veränderungen im Inneren erforderlich
302	Eine Aufstockung ist nur mit erheblichem Zeit- und Kostenaufwand möglich. Ein Anbau/Mobilbau wäre vom Platz her auf der Seite des Haupteingangs machbar, würde aber die verbleibende Freifläche spürbar reduzieren.	Eine Aufstockung ist nur mit erheblichem Zeit- und Kostenaufwand möglich. Ein Anbau/Mobilbau wäre vom Platz her auf diversen Stellen des Schulgrundstücks machbar.	Eine Aufstockung ist in Teilen des Waschbetongebäudes möglich (2 AUR, ggf. Gruppenraum). Ein Anbau/Mobilbau wäre vom Platz her durchaus machbar, aber eng.	Eine Aufstockung macht baulich keinen Sinn. Ein Anbau/Mobilbau wäre vom Platz her auf diversen Stellen des Schulgrundstücks machbar.	Eine Aufstockung macht baulich keinen Sinn. Ein Anbau/Mobilbau wäre vom Platz her durchaus machbar, aber eng.	Eine Aufstockung macht baulich keinen Sinn. Ein Anbau/Mobilbau wäre vom Platz her auf diversen Stellen des Schulgrundstücks machbar.

Kriterium (Ziffer)	Grundschule					
	Friedrichstraße	Lessingstraße	St. Ludgeri	Pestalozzistraße	Emmerstedt	Offleben
303	Abgestellt auf die "Empfehlungen zur Raumplanung von Grundschulen der Stadt Helmstedt" kann der wünschenswerte Bedarf nur teilweise realisiert werden (ggf. AUR und geringe Anzahl an Gruppenräumen). Mitnutzung der IGS-Mensa zu Zwecken der Schulspeisung und als Versammlungsstätte erfolgt bereits.	Die "Empfehlungen zur Raumplanung von Grundschulen der Stadt Helmstedt" könnten auf dem Schulgrundstück umgesetzt werden.	Abgestellt auf die "Empfehlungen zur Raumplanung von Grundschulen der Stadt Helmstedt" kann der wünschenswerte Bedarf nur teilweise realisiert werden (ggf. AUR und geringe Anzahl an Gruppenräumen). Eine weitere Nutzung von Teilen des Roten Gebäudes wäre denkbar.	Die "Empfehlungen zur Raumplanung von Grundschulen der Stadt Helmstedt" könnten auf dem Schulgrundstück umgesetzt werden.	Abgestellt auf die "Empfehlungen zur Raumplanung von Grundschulen der Stadt Helmstedt" kann der wünschenswerte Bedarf nur teilweise realisiert werden (ggf. AUR und geringe Anzahl an Gruppenräumen).	Die "Empfehlungen zur Raumplanung von Grundschulen der Stadt Helmstedt" könnten auf dem Schulgrundstück umgesetzt werden.
304	Bezugsgröße: 5 m <sup>2</sup> je täglich anwesendem Schulkind (laut der zum 31.12.2002 aufgehobenen Schulbauhandreichungen des Landes): Es stünde die Fläche an der LK-Turnhalle im Bereich des grünen Klassenzimmers ausreichend zur Verfügung.	Bezugsgröße: 5 m <sup>2</sup> je täglich anwesendem Schulkind (laut der zum 31.12.2002 aufgehobenen Schulbauhandreichungen des Landes): Es stünden weitreichende Flächen zur Verfügung.	Bezugsgröße: 5 m <sup>2</sup> je täglich anwesendem Schulkind (laut der zum 31.12.2002 aufgehobenen Schulbauhandreichungen des Landes): Es stünden ausreichend Flächen zur Verfügung.	Bezugsgröße: 5 m <sup>2</sup> je täglich anwesendem Schulkind (laut der zum 31.12.2002 aufgehobenen Schulbauhandreichungen des Landes): Es stünden weitreichende Flächen zur Verfügung.	Bezugsgröße: 5 m <sup>2</sup> je täglich anwesendem Schulkind (laut der zum 31.12.2002 aufgehobenen Schulbauhandreichungen des Landes): Es stünden ausreichend Flächen zur Verfügung.	Bezugsgröße: 5 m <sup>2</sup> je täglich anwesendem Schulkind (laut der zum 31.12.2002 aufgehobenen Schulbauhandreichungen des Landes): Es stünden weitreichende Flächen zur Verfügung.
401	der Anteil an SuS mit Sprachförderbedarfen beträgt 35,5 % (Abfragestand: Angaben der Grundschule per 01.09.2019 für das Schuljahr 2019/20)	der Anteil an SuS mit Sprachförderbedarfen beträgt 11,5 % (Abfragestand: Angaben der Grundschule per 01.09.2019 für das Schuljahr 2019/20)	der Anteil an SuS mit Sprachförderbedarfen beträgt 24,3 % (Abfragestand: Angaben der Grundschule per 01.09.2019 für das Schuljahr 2019/20)	der Anteil an SuS mit Sprachförderbedarfen beträgt 30,6 % (Abfragestand: Angaben der Grundschule per 01.09.2019 für das Schuljahr 2019/20)	der Anteil an SuS mit Sprachförderbedarfen beträgt 0,0 % (Abfragestand: Angaben der Grundschule per 01.09.2019 für das Schuljahr 2019/20)	der Anteil an SuS mit Sprachförderbedarfen beträgt 6,2 % (Abfragestand: Angaben der Grundschule per 01.09.2019 für das Schuljahr 2019/20)
402	der Anteil an Flüchtlingskindern beträgt 27,0 % (Abfragestand: Angaben der Grundschule per 01.09.2019 für das Schuljahr 2019/20)	der Anteil an Flüchtlingskindern beträgt 7,0 % (Abfragestand: Angaben der Grundschule per 01.09.2019 für das Schuljahr 2019/20)	der Anteil an Flüchtlingskindern beträgt 4,7 % (Abfragestand: Angaben der Grundschule per 01.09.2019 für das Schuljahr 2019/20)	der Anteil an Flüchtlingskindern beträgt 28,4 % (Abfragestand: Angaben der Grundschule per 01.09.2019 für das Schuljahr 2019/20)	der Anteil an Flüchtlingskindern beträgt 5,4 % (Abfragestand: Angaben der Grundschule per 01.09.2019 für das Schuljahr 2019/20)	der Anteil an Flüchtlingskindern beträgt 1,5 % (Abfragestand: Angaben der Grundschule per 01.09.2019 für das Schuljahr 2019/20)

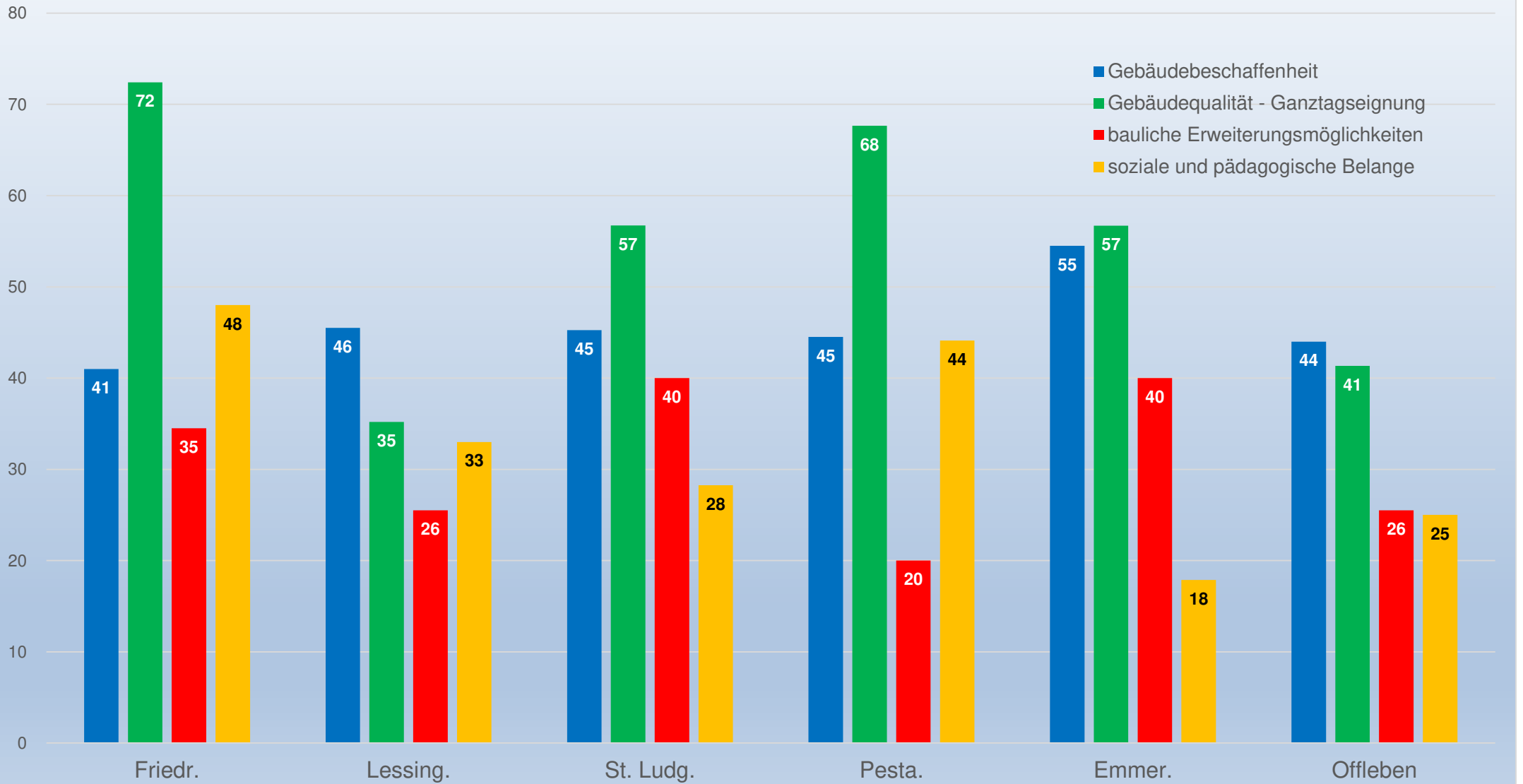
Kriterium (Ziffer)	Grundschule					
	Friedrichstraße	Lessingstraße	St. Ludgeri	Pestalozzistraße	Emmerstedt	Offleben
403	der Anteil an SuS mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen (ohne geistige Entwicklung) beträgt 8,0 % (Abfragestand: Angabe der Grundschule per 01.09.2019 für das Schuljahr 2019/20)	der Anteil an SuS mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen (ohne geistige Entwicklung) beträgt 1,2 % (Abfragestand: Angabe der Grundschule per 01.09.2019 für das Schuljahr 2019/20)	der Anteil an SuS mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen (ohne geistige Entwicklung) beträgt 3,4 % (Abfragestand: Angabe der Grundschule per 01.09.2019 für das Schuljahr 2019/20)	der Anteil an SuS mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen (ohne geistige Entwicklung) beträgt 9,7 % (Abfragestand: Angabe der Grundschule per 01.09.2019 für das Schuljahr 2019/20)	der Anteil an SuS mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen (ohne geistige Entwicklung) beträgt 3,3 % (Abfragestand: Angabe der Grundschule per 01.09.2019 für das Schuljahr 2019/20)	der Anteil an SuS mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen (ohne geistige Entwicklung) beträgt 0,0 % (Abfragestand: Angabe der Grundschule per 01.09.2019 für das Schuljahr 2019/20)
404	der Anteil an SuS mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen (ausschließlich geistige Entwicklung) beträgt 3,0 % (Abfragestand: Angabe der Grundschule per 01.09.2019 für das Schuljahr 2019/20)	der Anteil an SuS mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen (ausschließlich geistige Entwicklung) beträgt 0,4 % (Abfragestand: Angabe der Grundschule per 01.09.2019 für das Schuljahr 2019/20)	der Anteil an SuS mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen (ausschließlich geistige Entwicklung) beträgt 0,7 % (Abfragestand: Angabe der Grundschule per 01.09.2019 für das Schuljahr 2019/20)	der Anteil an SuS mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen (ausschließlich geistige Entwicklung) beträgt 0,7 % (Abfragestand: Angabe der Grundschule per 01.09.2019 für das Schuljahr 2019/20)	der Anteil an SuS mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen (ausschließlich geistige Entwicklung) beträgt 0,0 % (Abfragestand: Angabe der Grundschule per 01.09.2019 für das Schuljahr 2019/20)	der Anteil an SuS mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen (ausschließlich geistige Entwicklung) beträgt 1,5 % (Abfragestand: Angabe der Grundschule per 01.09.2019 für das Schuljahr 2019/20)
405	der Anteil an SuS in BuT-Bezug beträgt 48,0 % (Abfragestand: Angaben der Grundschule per 01.09.2019 für das Schuljahr 2019/20)	der Anteil an SuS in BuT-Bezug beträgt 28,7 % (Abfragestand: Angaben der Grundschule per 01.09.2019 für das Schuljahr 2019/20)	der Anteil an SuS in BuT-Bezug beträgt 18,2 % (Abfragestand: Angaben der Grundschule per 01.09.2019 für das Schuljahr 2019/20)	der Anteil an SuS in BuT-Bezug beträgt 38,82 % (Abfragestand: Angaben der Grundschule per 01.09.2019 für das Schuljahr 2019/20)	der Anteil an SuS in BuT-Bezug beträgt 8,7 % (Abfragestand: Angaben der Grundschule per 01.09.2019 für das Schuljahr 2019/20)	der Anteil an SuS in BuT-Bezug beträgt 18,5 % (Abfragestand: Angaben der Grundschule per 01.09.2019 für das Schuljahr 2019/20)
406	Konzeptionelle Fortentwicklungsabsicht besteht bei angemessener räumlicher und personeller Ausstattung.	Die neue Schulleitung zieht eine Ertüchtigung zum schulischen Ganztagsbetrieb in absehbarer Zeit in Erwägung.	Konzeptionelle Fortentwicklungsabsicht besteht bei angemessener räumlicher und personeller Ausstattung.	Konzeptionelle Fortentwicklungsabsicht besteht bei angemessener räumlicher und personeller Ausstattung.	Konzeptionelle Fortentwicklungsabsicht besteht bei angemessener räumlicher und personeller Ausstattung.	Konzeptionelle Fortentwicklungsabsicht besteht bei angemessener räumlicher und personeller Ausstattung.

## Ergebnis der Bepunktung der einzelnen Grundschulstandorte - Gesamtbewertung -





## Ergebnis der Bepunktung der einzelnen Grundschulstandorte - Bewertung je Kategorie -



Raumverteilung in den Grundschulen der Stadt Helmstedt im Schuljahr 2019/20:

Stand: 01.09.2019

Grundschulen / Räume	Friedrichstraße	Lessingstraße	St. Ludgeri	Pestalozzistraße	ASt. Emmerstedt	Offleben
AUR vorhanden	11	15	10	8	8	8
AUR (als Klassenraumnutzung)	11	11	8	7	6	4
AUR umgenutzt	0	4 <sup>c</sup>	2	1	2	4
Aula		1		1	1	
Betreuungsraum / Ganztags		1	1 <sup>d</sup>		1	2
EDV-Raum			1		1	
Gruppenraum	1	9	1	1		2
Hortraum DRK	a	1				
Mehrzweckraum	1 <sup>a</sup>		1			
Mensa	b	1	b	1	1	1
Musikraum						
Turnhalle			1		1	
Werkraum	1	1	1 <sup>d</sup>	1	1	1
Bücherei (Öffentlich!)						1

umgenutzte AUR

a: Doppelnutzung Mehrzweckraum Schule/Hortraum DRK gemäß Vereinbarung

b: Mitnutzung externer Räumlichkeiten

c: 1 Betreuungsraum sowie bisheriger EDV-Raum wegen Rissbildung am Gebäude gesperrt

d: im Roten Gebäude

## Empfehlungen zur Raumplanung von Grundschulen der Stadt Helmstedt

Stand: 15.01.2019

Vorbemerkung: Die nachfolgenden *Empfehlungen zur Raumplanung von Grundschulen der Stadt Helmstedt* dienen als Orientierungshilfe zur Beurteilung der bei Schulneubauten wünschenswerten Räume. Bei der Prüfung nötiger Baumaßnahmen im Gebäudebestand der städtischen Grundschulen und bei ggf. erforderlich werdenden Einzelfallentscheidungen zum Raumbestand können diese Empfehlung beigezogen werden, um einen etwaigen Raumfehlbedarf näher beurteilen zu können.

Lfd. Nr.	Schulbereich	Raumbezeichnung	Raum-Größe ca.	Raumanzahl bei ...			Bemerkungen
				2 Zügen	3 Zügen	4 Zügen	
<b>1</b>	<b>Unterrichtsbetrieb</b>						
1.1	Allgemeiner Unterricht	Klassenraum (AUR)	60 m <sup>2</sup>	8	12	16	60 m <sup>2</sup> je AUR sollte grundsätzlich nicht unterschritten werden
1.2	Allgemeiner Unterricht	Gruppenraum (GR)	20 m <sup>2</sup>	4	6	8	je ein GR für zwei AUR; Anordnung möglichst zwischen zwei AUR mit Verbindungstüren
1.3	Fachunterricht	Fachunterrichtsraum (FUR) - Musikunterricht	80 m <sup>2</sup>	1	1	1	kann bei vorhandener und entsprechend ausgestatteter Aula entfallen, wenn die Aula einen Nebenraum für die Musiksammlung umfasst
1.4	Fachunterricht	Fachunterrichtsraum (FUR) - Musiksammlung	20 m <sup>2</sup>	1	1	1	
1.5	Fachunterricht	Fachunterrichtsraum (FUR) - Werken/Kunstunterricht	80 m <sup>2</sup>	1	1	1	Gemeinsame Nutzung für die Fächer Werken und Kunst
1.6	Fachunterricht	Fachunterrichtsraum (FUR) - Werken/Kunstunterricht, Sammlung und Lager	30 m <sup>2</sup>	1	1	1	
1.7	Fachunterricht	Fachunterrichtsraum (FUR) - Werken, Maschinenraum	15 m <sup>2</sup>	1	1	1	
1.8	Fachunterricht	Fachunterrichtsraum (FUR) - EDV-Raum	60 m <sup>2</sup>	1	1	1	optional; Ziel sollte sein, diesen Raum durch Notebook- bzw. Tablet-Klassen entbehrlich zu machen
1.9	Fachunterricht	Fachunterrichtsraum (FUR) - Serverraum EDV	10 m <sup>2</sup>	1	1	1	auch bei Notebook- bzw. Tablet-Klassen erforderlich
1.10	Sport	Turnhalle		1	1	1	Sportunterricht Jahrgänge 1 und 2 kann in ggf. vorhandener und entsprechend ausgestatteter Aula erfolgen; Mitnutzung Landkreis-Turnhallen etc. durch Jahrgänge 3 und 4; (mobile) Bühne vorhanden
1.11	Veranstaltungsraum	Aula	140 - 200 m <sup>2</sup>	1	1	1	
1.12	Bewegungsfläche	Pausenhalle		1	1	1	für Regenpausen; kann die Pausenhalle nach den bauordnungsrechtlichen Vorschriften ggf. zu einen Veranstaltungsraum ertüchtigt werden?

Lfd. Nr.	Schulbereich	Raumbezeichnung	Raum-Größe ca.	Raumanzahl bei ...			Bemerkungen
				2 Zügen	3 Zügen	4 Zügen	
							Dann ggf. Entfall der Aula? Sportunterricht Jahrgänge 1 und 2 dann aber in Turnhalle
1.13	Ganztagsbetrieb/Hort	Betreuungsraum (BR)	60 m <sup>2</sup>	1	2	2	Mitnutzung der FUR Musik bzw. Werken/Kunst bzw. (wenn vorhanden) der Aula und Turnhalle für den schulischen Ganztagsbetrieb
1.14	Ganztagsbetrieb	Mensa – Mittagessenbetrieb	80 - 120 m <sup>2</sup>	1	1	1	Raumbedarf nur, wenn Schulspeisung nicht in Schulnähe extern durch Kooperationen möglich ist; maximal 3 Speise-Durchgänge täglich
1.15	Ganztagsbetrieb	Mensa – Ausgabeküche	15 - 30 m <sup>2</sup>	1	1	1	
1.16	Inklusion	Förderraum	20 m <sup>2</sup>	1	1	2	
1.17	Inklusion	Therapieraum	20 m <sup>2</sup>	1	1	2	
1.18	Sonstiges	Lehrmittelraum, Schulbuchlager	40 m <sup>2</sup>	1	1	2	
1.19	Sonstiges	Schülerbücherei	40 m <sup>2</sup>	1	1	1	optional; Ziel sollte eine multifunktionale Nutzung sein (z.B. im Zusammenhang mit einem Gruppen- oder Betreuungsraum)
<b>2</b>	<b>Schulverwaltungsbetrieb</b>						
2.1	Schulleitung	Schulleiterzimmer	30 m <sup>2</sup>	1	1	1	
2.2	Schulleitung	Schulleiterzimmer (Stellv.)	20 m <sup>2</sup>	1	1	1	
2.3	Schulleitung	Sekretariat	20 m <sup>2</sup>	1	1	1	
2.4	Schulbetrieb	Lehrerzimmer		1	1	1	
2.5	Schulbetrieb	Lehrerzimmer - Garderobe	5 m <sup>2</sup>	1	1	1	
2.6	Schulbetrieb	Lehrerzimmer - Teeküche	5 m <sup>2</sup>	1	1	1	
2.7	Schulbetrieb	Schulsozialarbeiter	15 m <sup>2</sup>	1	1	1	
2.8	Schulbetrieb	Beratungslehrer	15 m <sup>2</sup>	1	1	1	
2.9	Schulbetrieb	Büro für Kooperationspartner/ Fachkräfte Ganztagsbetrieb	20 m <sup>2</sup>	1	1	1	bei (Teil)Gebundenheit ggf. 4 Züge = 2 Räume
2.10	Sonstiges	Kopierer/Materiallager	15 m <sup>2</sup>	1	1	1	
2.11	Sonstiges	Archiv	15 m <sup>2</sup>	1	1	2	
2.12	Sonstiges	Krankenzimmer/Sanitätsraum	15 m <sup>2</sup>	1	1	2	
<b>3</b>	<b>Betriebsflächen</b>						
3.1	Sanitärbereich	Schüler-WC männl./weibl					gemäß der bauordnungsrechtlichen Vorschriften
3.2	Sanitärbereich	Lehrer-WC männl./weibl					
3.3	Sanitärbereich	Behinderten-WC		1	1	2	
3.4	Sanitärbereich	Pflegeraum		1	1	1	falls nicht im Behinderten-WC integriert; mit Wickelmöglichkeit
3.5	Hausbewirtschaftung	Hausmeisterdienstzimmer	15	1	1	1	
3.6	Hausbewirtschaftung	Hausmeisterwerkstatt	20	1	1	1	

Lfd. Nr.	Schulbereich	Raumbezeichnung	Raum-Größe ca.	Raumanzahl bei ...			Bemerkungen
				2 Zügen	3 Zügen	4 Zügen	
3.7	Hausbewirtschaftung	Umkleideraum Reinigungskräfte	10	1	1	1	
3.8	Hausbewirtschaftung	Reinigungsmittelraum	5	1	2	3	Aufteilung möglichst etagen-/abschnittsweise
3.9	Hausbewirtschaftung	Heizungsraum		1	1	1	
3.10	Hausbewirtschaftung	Hausanschlussraum		1	1	1	
3.11	Sonstiges	Stuhllager für Aula		1	1	1	Größe ausreichend auch zur Aufnahme mobiler Bühnenelemente
3.12	Sonstiges	Stuhllager allgemeines Gestühl		1	1	1	
3.13	Sonstiges	Aufbewahrungsraum Außenspielgeräte		1	1	1	von außen begehbar
3.14	Sonstiges	Abstellraum Schneeräumgerät		1	1	1	von außen begehbar